

Sozialrechtliche Fragen - Ihre Ansprechpartner

- Ihr erster Ansprechpartner ist Ihre Versicherung – also Ihre Krankenkasse oder je nach Frage auch die Rentenversicherung oder weitere Ansprechpartner.
- **Kliniksozialdienste** gibt es in den meisten Krankenhäusern. Dort können Sie sich während Ihres Aufenthaltes beraten lassen. Termine bekommen Sie über Ihre behandelnden Ärzte und Pflegefachkräfte.
- Auch ambulante Krebsberatungsstellen helfen bei sozialrechtlichen Fragen. In Deutschland gibt es sie in vielen Städten. Diese Stellen beraten Sie kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag. Der Krebsinformationsdienst bietet eine Suche nach Adressen dieser regionalen Krebsberatungsstellen: www.krebsinformationsdienst.de/wegweiser/adressen/krebsberatungsstellen.php.
- Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) – seit 2016 unter neuer Trägerschaft – berät rund um das Thema Gesundheit – auch bei sozialrechtlichen Fragen. Bundesweites Beratungstelefon unter 0800 - 0 11 77 22 (kostenfrei aus dem Festnetz). www.patientenberatung.de
- Zu sozialrechtlichen Fragestellungen informieren und beraten darüber hinaus weitere Ansprechpartner wie Sozialverbände und Gewerkschaften. Diese Beratungsangebote setzen in der Regel eine kostenpflichtige Mitgliedschaft voraus.

Herausgeber

**Krebsinformationsdienst
Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)**
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Aktion Pink Deutschland e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt
info@aktionpink.de
www.aktionpink.de

Redaktion: Martina Brinker, Krebsinformationsdienst;
Corinna Saric, Aktion Pink Deutschland e.V.
Fotos: Getty Images
© Deutsches Krebsforschungszentrum, 2015

Medizinische Informationen zum Thema Krebs bietet Ihnen der Krebsinformationsdienst

0800 – 420 30 40, kostenlos,
täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Informationen zum Thema „Brustgesundheit“ bietet Ihnen
Aktion Pink Deutschland e.V.
www.aktionpink.de



Aktion Pink
Deutschland e.V.
Verein zur Erhaltung
der Brustgesundheit
und zur Heilung
von Brustkrebs

dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
KREBSINFORMATIONSDIENST
0800 420 30 40



Brustkrebs?

Gut informiert bei
sozialrechtlichen Fragen

Sehr geehrte Patientin,

bei Ihnen wurde Brustkrebs festgestellt. Diese Diagnose bringt viele Herausforderungen mit sich. Untersuchungen und anstehende Behandlungen verändern den Alltag und stehen häufig über längere Zeit im Vordergrund.

Aber möglicherweise gehen Ihnen auch solche oder ähnliche Fragen durch den Kopf: Welche Kosten übernimmt die Krankenkasse? Wie kann ich eine Rehabilitation beantragen? Kann ich als Krebspatientin einen Schwerbehindertenausweis bekommen? Wie wirkt sich die Krebserkrankung auf meine berufliche Situation aus?

Vielleicht empfinden Sie es als schwierig, sich in dieser Situation zu orientieren und die nächsten Schritte zu planen. Dieses Faltblatt gibt Ihnen eine erste Orientierung und zeigt auf, an wen Sie sich mit diesen Fragen wenden können. Es nennt wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner für sozialrechtliche Themen.

Darüber hinaus informiert Sie Aktion Pink Deutschland e.V. zu Fragen der Brustgesundheit (www.aktionpink.de).

Der Krebsinformationsdienst (KID) hilft Ihnen mit medizinischen Informationen zu Brustkrebs weiter: zum Beispiel zur Entstehung, Früherkennung und Behandlung. Geschulte Ärztinnen und Ärzte nehmen sich Zeit und beantworten Ihre Fragen am Telefon oder per E-Mail (0800 - 420 30 40, kostenlos, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr, krebsinformationsdienst@dkfz.de).



Melanie ist 35 Jahre alt und alleinerziehend. Als sie von Diagnose Brustkrebs erfährt, macht sie sich große Sorgen. Wer kümmert sich um ihren Sohn, wenn es ihr nicht geht? Tim ist erst acht Jahre alt. Wie soll sie ihren Mann während der Bestrahlung und der Chemotherapie unterstützen? Eine Haushaltshilfe wäre den beiden sicherlich große Unterstützung. Über die Behandlung selbst macht sie sich auch Gedanken: Ihr werden vielleicht die Haare ausfallen. Übernimmt die Krankenkasse die Kosten für eine Perücke?

- Hilfe erhält Melanie schon im Krankenhaus: Der Kliniksozialdienst unterstützt u.a. bei der Beantragung einer Haushaltshilfe. Eine Beratung ist in vielen Kliniken auch bei ambulanter Behandlung möglich.
- Melanie sollte sich auch direkt an ihre Krankenkasse wenden um zu klären, welche Kosten erstattet werden.
- Beratung zu den Themen Haushaltshilfe und Kostenersatzung einer Perücke kann sie außerdem in einer Krebsberatungsstelle oder bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) erhalten.

Annette ist 54 Jahre alt und hat Brustkrebs. Die brusterhaltende Operation hat sie hinter sich, zurzeit wird sie bestrahlt. Der Antrag für eine onkologische Rehabilitation ist Annettes nächstes Ziel: Sie ist sich aber nicht sicher, an wen sie sich wenden kann. Hilft ihr jemand bei der Antragstellung, nennt ihr den zuständigen Kostenträger? Annette macht sich außerdem Gedanken, wie sie dann in die Rehabilitationsklinik kommen soll: Sie hat keinen Führerschein. Können Fahrtkosten zur Reha erstattet werden?



- Mit ihren Fragen zur Rehabilitation wendet Annette sich am besten an den Kliniksozialdienst und an ihre behandelnden Ärzte.
- Hilfestellung bei der Klärung der Zuständigkeiten und der Beantragung bieten auch die gemeinsamen Reha-Servicestellen, die von den gesetzlichen Krankenkassen, der Rentenversicherung und weiteren Institutionen eingerichtet wurden. Adressen findet Annette unter www.reha-servicestellen.de.
- Eine unabhängige Beratung zum Thema Rehabilitation kann Annette in einer psychosozialen Krebsberatungsstelle erhalten.



Ingrid ist 72 Jahre alt und hat Metastasen. Im Alltag fühlt sie sich zunehmend eingeschränkt. Sie hat zudem kaum finanzielle Reserven, die Zuzahlungen in der Apotheke und zur Physiotherapie belasten sie sehr. Sie fragt sich, ob sie Anspruch auf weitere Unterstützung hat, auch finanzieller Art. Im Alltag ist ihr Bruder Wolfgang zum Glück eine große Stütze. Ihm möchte sie daher eine Vorsorgevollmacht erteilen. Dann könnte er sie zum Beispiel bei Behörden und Versicherungen vertreten.

- Ob Ingrid sich von Zuzahlungen befreien lassen kann, weiß ihre Krankenkasse. Bei Fragen zur Sicherung des Lebensunterhalts kann sie sich an das Amt für soziale Leistungen in ihrer Gemeinde wenden.
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf ihre finanzielle Situation kann sie auch in einer Krebsberatungsstelle erhalten.
- Bei Fragen zur Vorsorgevollmacht beraten in vielen Regionen rechtlich anerkannte Betreuungsvereine. Adressen kann Ingrid z. B. über ihre Stadtverwaltung erfragen.

Monika ist 62 Jahre alt. Sie hat die Therapie ihrer Krebserkrankung gut überstanden. Sie macht sich jetzt Gedanken, wie es für sie weiter geht: Kann sie stufenweise zurück in ihren Job? Oder frühzeitig in Rente gehen? Monika weiß, dass Krebspatienten einen Schwerbehindertenausweis beantragen können. Mit dem Ausweis könnte sie Nachteilsausgleiche im Arbeitsleben erhalten. Doch wo kann sie so einen Ausweis beantragen? Mit welcher Einstufung der Behinderung kann sie rechnen?

- Den Schwerbehindertenausweis kann Monika beim zuständigen Versorgungsamt beantragen. Häufig helfen bei der Beantragung auch die Kliniksozialdienste.
- Ob eine stufenweise Wiedereingliederung am Arbeitsplatz infrage kommt, bespricht sie am besten mit ihren behandelnden Ärzten. Ist dies möglich, können Monika und ihr Arbeitgeber sich bei Bedarf von Integrationsfachdiensten unterstützen lassen.
- Bei Fragen zur Rückkehr ins Arbeitsleben kann sich Monika in einer psychosozialen Krebsberatungsstelle beraten lassen.

